Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1
www.kleinmürbisch.at
Tel.: 03322/44377
Mail.: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 26.01.2024

1.) Da mit 1. Jänner 2024 ein neues Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in Kraft getreten ist, mussten auch folgende Verordnungen nach dem neuen Gesetz zitiert werden:
- Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung von **Wasserbezugsgebühren**
- Verordnung über die Festsetzung der Hebesetze für die **Grundsteuer**
- Verordnung über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**
- Verordnung über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Trotz gestiegener Ausgaben für die Gemeinde wurde seitens des Gemeinderates auf eine Erhöhung dieser Gebühren und Abgaben für das Jahr 2024 verzichtet!

2.) Weiters wurden in der Gemeinderatssitzung **Richtlinien bei Grabenverrohrungen und Asphaltierungsarbeiten im Einfahrtsbereich** festgelegt.
- **Richtlinie bei Grabenverrohrungen:**
 Auf öffentlichem Gut: ist die Gemeinde zuständig.
 Auf Privatgrund:
 - auf Wunsch des Anrainers mit vorheriger Meldung bei der Gemeinde;
 - die Materialkosten für Rohre übernimmt die Gemeinde, die restlichen Kosten (inkl. Einlaufschacht) sind von der Privatperson zu tragen;
 - alle 20 m ist ein Einlaufschacht zu setzen
 - „Mitpflegen" des Grünstreifens durch den Anrainer

 *Sämtliche **Folgeschäden** aufgrund der Grabenverrohrung (Setzungen von Schächten oder Überfahrten, usw.), welche von Privatpersonen in Auftrag gegeben wurden, sind von der Privatperson zu tragen.*
- **Richtlinien bei Wasserleitungen:**
 Bis zum Salbach ist die Gemeinde zuständig, danach der Grundstückseigentümer
- **Richtlinien bei Kanalleitungen:**
 Die Gemeinde ist für sämtliche Hauptleitungen sowie bis zum Hausanschluss zuständig
- **Richtlinien bei Asphaltierungsarbeiten im Einfahrtsbereich:**
 Die Kosten auf öffentlichem Gut übernimmt die Gemeinde und jene auf Privatgrund der Grundstückseigentümer.

„Die große Burgenland Tour" 2024 kommt nach Kleinmürbisch

Die beliebte Publikumswanderung des ORF Burgenland startet am Pfingstwochenende – Samstag, 18. Mai – und endet am 24. Mai.

Am Donnerstag, den 23. Mai 2024 führt die Wanderstrecke auch nach Kleinmürbisch.

Weitere Informationen folgen!

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 15.03.2024

1.) Der **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023** wurde wie folgt beschlossen:

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Einzahlungen	€ 577.847,24	Erträge	€ 578.833,57
Auszahlungen	€ 612.361,61	Aufwendungen	€ 721.936,46
Saldo	- € 34.514,37	Saldo	- € 143.102,89

Der negative Saldo des **Finanzierungshaushaltes,** welcher sonst ausgeglichen oder positiv sein soll, ist auf die enormen Steigerungen im letzten Jahr zurückzuführen, wie zB die gestiegenen Strompreise, die Inflation, die Lohnerhöhungen, die Erhöhungen im Bereich Kindergarten und Nachmittagsbetreuung, gestiegene Interessentenbeiträge sowie Ankäufe seitens der Feuerwehr.

Im **Ergebnishaushalt** werden zusätzliche Aufwendungen, wie die Abschreibung, Rückstellungen sowie Rücklagen dargestellt, weshalb der ausgewiesene Saldo höher ist.

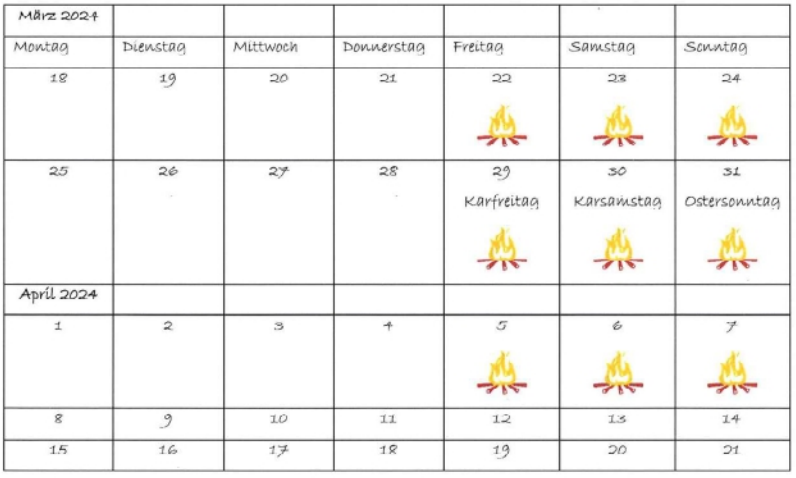
Nettovermögen per 31.12.2023: € 1.936.657,95
Schuldenstand per 31.12.2023: € 34.769,32
Stand der **liquiden Mittel** (Bargeld, Girokonto) per 31.12.2023: € 95.221,48

2.) Eine Verordnung zur Widmung und Entwidmung von Teilflächen laut einem vorgelegten Teilungsplan zum und vom öffentlichen Gut wurde erlassen. Hierbei handelt es sich um einen öffentlichen, kaum befahrenen Weg, der (auf Ansuchen der Anrainer) nun nach tatsächlichem Wegverlauf neu vermessen und berichtigt wurde.

Abbrennen von traditionellen Osterfeuern

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

Zeitlicher Rahmen
Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom
a) Karfreitag auf Karsamstag oder
b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
c) Ostersonntag auf Ostermontag.
Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.



Öffentlichkeit
Brauchtumsveranstaltungen wie zB Osterfeuer müssen allgemein zuganglich sein.
Das Abbrennen von Materialien im **eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar**, selbst wenn dies zur Osterzeit (siehe zeitl. Rahmen) erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

Zulässige Materialien
Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialen wie behandeltem (zB lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.
Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind bei der Sammelstelle in Heiligenkreuz (RAS) abzuliefern.

Neues (Wohn-)Standortmarketingprojekt für das Südburgenland

Im Jahr 2023 wurde das Projekt (Wohn-)Standortmarketing vom LEADER-Verein südburgenland plus ins Leben gerufen. Alle 71 südburgenländischen Mitgliedsgemeinden in den Bezirken Jennersdorf, Güssing und Oberwart haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und von professionellem Wohnstandortmarketing zu profitieren. Das Hauptziel dieses Projekts besteht darin, den Zuzug und die Rückkehr in das Südburgenland zu fördern, die Abwanderung zu stoppen und gleichzeitig die Wirtschaft und die Gemeinden zu stärken.

Auch unsere Gemeinde hat sich dazu entschieden, aktiv an diesem Projekt teilzunehmen. Wir wollen unsere Gemeinde als lebenswerten Wohnort präsentieren und so den Zuzug in unserer Region fördern.
Die Website **www.mein-suedburgenland.at** bietet eine umfassende Übersicht über sämtliche Mitgliedsgemeinden, einschließlich detaillierter Informationen zu Infrastruktur, Arztpraxen, Kinder- und Altenbetreuung, Nahversorgung und vielen weiteren Aspekten.

Falls Sie freie Wohnflächen oder unbebaute Baugrundstücke haben und diese verkaufen möchten, dann nutzen Sie die Chance **für ein kostenloses Inserat** auf www.mein-suedburgenland.at. Mehr Infos dazu gibt's im Gemeindeamt.

WÄRMEPREISDECKEL 2024 beantragen!!

Der Wärmepreisdeckel ist eine Förderung des Landes für burgenländische Privathaushalte.

Fördervoraussetzungen
Netto-Jahreshaushaltseinkommen von max. 63.000 Euro.

Förderhöhe und Förderart
Die Förderhöhe kann maximal 2.000 Euro betragen.

Nachweise
Die Daten zum Einkommen und zu den Heizkosten des Haushaltes sind vorzulegen.

Antragstellung
Die Antragstellung kann von **01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024** erfolgen.
Möglichkeiten der Antragstellung: Online mittels Bürgerkarte oder am Gemeindeamt.

Sonnenmarkt – Schatzgrube – Sonnencafé in Güssing



In den **Sonnenmärkten** werden Lebensmittel und Drogeriemarktartikel zu günstigen Preisen ausschließlich an registrierte Kundinnen und Kunden verkauft.

Registrieren lassen können sich alle Burgenländerinnen und Burgenländer, deren Nettoeinkommen bei maximal € 1.328 pro Monat für eine Einzelperson oder maximal € 1.992 für einen Haushalt mit zwei Personen (pro Kind zusätzlich maximal € 398 netto pro Monat) nicht übersteigt. Einen entsprechenden Ausweis für den Sonnenmarkt kann man vor Ort oder am Gemeindeamt beantragen.

In der anschließenden **Schatzgrube** werden Kleidung, Möbel, Spielwaren, Haushaltsartikel und dergleichen zu billigen Preisen angeboten. **Hier braucht man keine Einkaufsberechtigung, jeder kann hier einkaufen**.

Öffnungszeiten:
Der **Sonnenmarkt und Schatzgrube** haben von Montag bis Donnerstag zwischen 10.00 und 13.30 Uhr und Freitag von 10.00 bis 13.30 Uhr und von 14.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Das Sonnencafé (für ALLE zugänglich) ist Dienstag bis Donnerstag von 9.30 bis 13.30 Uhr, am Freitag von 9.30 bis 13.30 Uhr sowie 14.30 bis 18.30 Uhr offen.

Ostereiersuche am Karsamstag

Die Sport- und Spielgemeinschaft Kleinmürbisch – Stoakogler Fanclub Burgenland veranstaltet am **Karsamstag, den 30. März 2024 um 14:30 Uhr** beim Spielplatz die traditionelle Ostereiersuche.

Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt sowie Grasschnitt

Die Gemeinde weist nochmals darauf hin, dass **Grasschnitt** ausschließlich in den **Rollcontainer** hinter dem Clubhaus gehört. Die Entsorgung von **Baum- und Strauchschnitt** hat am Lagerplatz beim **alten Sportplatz** zu erfolgen!



Frohe Ostern wünschen
der Bürgermeister Wolfgang Wolf,
die Gemeindemandatare
sowie die Gemeindebediensteten!